

Olaf Finger

SR – Obmann OHV

Platz der Einheit 11

14467

Ostdeutscher Hockeyverband

Per Mail

Potsdam – 2020 – 03 – 14

Anträge an die Mitgliederversammlung des Ostdeutschen Hockeyverbandes

1. Änderung Überschrift

Die MV möge folgende Änderung beschließen:

Die Überschrift des Paragraphen 5.4 ändern von „Tagesspesen“ auf Spielaufwandsentschädigung

Begründung: Richtigstellung

2. Änderung Spielaufwandsentschädigung RegionalligaschiedsrichterInnen:

Die MV möge folgende Änderung beschließen:

Zusatzspielordnung Abschnitt 6 Ziffer 5 Punkt 4:

Neu: Die Spielaufwandsentschädigung in der Regionalliga pro Spiel beträgt 60,00 €

Begründung: Nachdem der DHB die Spielaufwandsentschädigung für Spiele in der 1. und 2. Bundesliga vor zwei Jahren auf 110,00/80,00 € angehoben hat muss es hier eine schrittweise Annäherung geben damit der Unterschied nicht zu groß wird.

3. Änderung der Kosten für Schiedsrichterbeobachter:

Die MV möge folgende Änderungen beschließen:

Zusatzspielordnung Abschnitt 6 Ziffer 5 Punkt 4:

Neu: Die Aufwandsentschädigung für Schiedsrichterbeobachter in der Regionalliga beträgt 20,00 €

Begründung: Auch hier muss es eine schrittweise Erhöhung der Pauschale geben um dementsprechend Anreize zu geben geeignete Beobachter zu finden um die Qualität in der Regionalliga zu erhöhen.

4. Spesenregelung für Schiedsrichter/Schiedsrichterbeobachter

Die MV möge folgende Neuerung beschließen:

Zusatzspielordnung Abschnitt 6 Ziffer 5 Punkt NEU

Schiedsrichter/Schiedsrichterbeobachter erhalten in der Regionalliga als Spesen (Verpflegungsmehraufwendungen) entsprechend § 9 Abs. 4a EStG, nämlich aktuell je Tag:

Bei 24 Stunden Abwesenheit: 24,00 €

Bei 8 – 24 Stunden Abwesenheit: 12,00 €

Unter 8 Stunden Abwesenheit: 0,00 €

Bei mehreren Reisen an einem Kalendertag sind die Abwesenheitszeiten an diesem Kalendertag zusammenzurechnen. Maßgeblich für die Berechnung ist die tatsächliche Abwesenheit je Kalendertag (00:00 bis 24:00 Uhr). Der volle Satz (24 Stunden Abwesenheit) wird daher in der Praxis nur erreicht werden, wenn ein Schiedsrichter/Schiedsrichterbeobachter über drei Tage und nicht „zu Hase“ angesetzt wird. Beispiel Anreise Freitag, Abreise Sonntag.

5. Ostdeutsche Meisterschaften in Turnierform

Die MV möge folgende Änderung beschließen

Zusatzspielordnung Abschnitt 6 Ziffer 5 Punkt 6

Die Aufwandsentschädigung für namentlich angesetzte Schiedsrichter beträgt wie folgt:

- | | |
|--|---|
| 1. Mädchen A/Knaben A und Mädchen B und Knaben B: | Feld: 20,00 € pro Spiel |
| | Halle: 15,00 € pro Spiel |
| 2. Weibliche Jugend B und männliche Jugend B: | Feld: 25,00 € pro Spiel |
| | Halle: 20,00 € pro Spiel |
| 3. Weibliche Jugend A und männliche Jugend A: | Feld: 30,00 € pro Spiel |
| | Halle: 20,00 € pro Spiel |
| 4. Aufwandspauschale pro Spieltag für die Turnierleitung/Schiedsrichterbeobachter: | 50,00 € und Anwendung der Spesenpauschale |

Begründung: Angleichung der Sätze an die BHV Regelungen und die Regelung im DHB

6. Änderung Fahrtkosten PKW

Die MV möge folgende Änderung beschließen

Zusatzspielordnung Abschnitt 6 Ziffer 5 Punkt 2

„PKW-Fahrten sind grundsätzlich in Fahrgemeinschaften durchzuführen und werden unabhängig von der Personenzahl mit 0,25 € pro Kilometer abgegolten“

Begründung: Erhöhung der beantragten Spielaufwandsentschädigung und Reduzierung und Stabilität des derzeitigen Benzinpreises.

6. Pflichten des Heimvereins

Die MV möge folgende Änderung beschließen

Neu: Der Heimverein muss rechtzeitig vor einem Meisterschaftsspiel die Gastmannschaft und die Schiedsrichter über den Ort und den festgesetzten Spielbeginn unterrichten. Die Pflicht gilt als erfüllt hinsichtlich der Angaben, die aus dem veröffentlichten Spielplan hervorgehen. Bei Verlegung eines Meisterschaftsspiels gilt Satz 1 entsprechend. Bei Spielen einer Regionalliga muss der Heimverein spätestens 14 Tage vor einem Meisterschaftsspiel mit den angesetzten Schiedsrichtern Kontakt aufnehmen, um notwendige Absprachen bezüglich Anreise und gegebenenfalls Übernachtung zu treffen. Erfolgt die Ansetzung der Schiedsrichter später als 14 Tage vor dem festgesetzten Spieltermin, hat die Kontaktaufnahme unverzüglich zu erfolgen. Erfolgt die Kontaktaufnahme zu spät oder überhaupt nicht beträgt die Strafe 50,00 € pro Spiel.

Pflichten der Schiedsrichter

Die MV möge folgende Änderung beschließen

Neu: Spielaufwandsentschädigung, Fahrtkosten, Spesen und bei Selbstbuchung die Hotelkosten müssen durch die Schiedsrichter/Schiedsrichterbeobachter bis spätestens 3 Tage vor Spielbeginn in den ESB eingetragen werden. Bei nicht rechtzeitiger Eintragung wird hier eine Strafe von 50,00 € fällig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'O' followed by a horizontal line that curves downwards and then back up.

Olaf Finger
SR Obmann OHV